



## NIEDERSCHRIFT

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.09.2016  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:35 Uhr  
Ort: Sitzungssaal B des Landratsamtes Kronach

---

#### **Anwesend sind:**

##### Vorsitzender

Marr, Oswald

##### Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Thomas

Wunder, Michael

##### Mitglieder SPD-Fraktion

Skall, Oliver

##### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Wicklein, Stefan

Vertretung für Herrn Gerhard Löffler

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Nerlich, Manfred

Pfadenhauer, Karin

Simon, Matthias

Vertretung für Herrn Bernd Seitz

##### Beratende Mitglieder

Brysch, Waldemar

Fehn, Jürgen

Fischer, Andy

Gahnz, Erich

Gratzke, Lisa

Herrmann, Uwe

Krauß, Christian

Langold, Tina

Schramm, Stefan

Wicklein, Eva

Vertretung für Herrn Jochen Wich-Herrlein

##### Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

-

Neumann, Franziska

Pilipp, Svenja

Wicklein, Moritz

#### **Entschuldigt sind:**

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen   |                    |
| <b>1.1</b> | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)  | <b>23/017/2016</b> |
| <b>1.2</b> | Fortschreibung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG | <b>23/015/2016</b> |
| <b>2</b>   | Fortführung des Projekts ELTERNTALK   | <b>23/014/2016</b> |
| <b>3</b>   | Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit   | <b>23/019/2016</b> |
| <b>4</b>   | Weiterführung der "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Landkreis Kronach  | <b>23/020/2016</b> |
| <b>5</b>   | Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit  | <b>23/018/2016</b> |
| <b>6</b>   | Beratung der Jahresberichte 2015 der Sachgebiete 23 und 24  | <b>23/013/2016</b> |
| <b>7</b>   | Unvorhergesehenes   |                    |
| <b>8</b>   | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

### **TOP 1.1** Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

---

#### **Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Frau Hannelore Müller von der Agentur für Arbeit ist im Ruhestand. Sie hatte das beratende Mitglied für die Arbeitsverwaltung, Herrn Jochen Wich-Herrlein im Jugendhilfeausschuss vertreten. Ihre Nachfolgerin ist Frau Tina Langold. Sie wurde von der Agentur für Arbeit nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG als Vertreterin des beratenden Mitgliedes Herrn Jochen Wich-Herrlein benannt.
2. Herr Erich Gahnz, Jugendreferent im Dekanatsbezirk Kronach-Ludwigsstadt, wurde von der Evang.- Luth. Kirche als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Als seine Stellvertretung wird das bisherige Mitglied, Frau Pfarrerin Alina Ellgring vorgeschlagen.
3. Der Kreisjugendpfleger Herr Bernd Pflaum ist nicht mehr im Dienst. Er hatte als beratendes Mitglied den Arbeitsbereich Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss vertreten. Seine Nachfolgerin ist die Dipl. Sozialpädagogin (FH) Frau Eva Wicklein. Sie wird von Frau Sozialpädagogin B.A. Lisa Gratzke vertreten.
4. Frau Lisa Gratzke wurde zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 6 AGSG ist die kommunale Gleichstellungsbeauftragte beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Ihre Stellvertreterin ist Frau Eva Wicklein.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 1.2** Fortschreibung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

---

### **Sachverhalt:**

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Tagesausbaubetreuungsgesetz vom 27.12.2004 die Tagespflege als Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben.

Die Förderung der Kindertagespflege ist im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geregelt.

Mit der Novellierung des BayKiBiG und des § 18 der AVBayKiBiG wurde eine Umstellung auf ein neues Finanzierungssystem in der Tagespflege erforderlich. Ziel der Überarbeitung war eine Angleichung des Finanzierungssystems der Tagespflege an das der Kindertageseinrichtungen. Den örtlichen Jugendhilfeträgern wurde eine Übergangsfrist zur Umstellung des bisherigen Verfahrens entsprechend § 28 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG bis 31.12.2014 gegeben. Die Umstellung auf den Basiswert als Berechnungsgrundlage erfolgte durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2014 bereits zum 01.04.2014, ebenso die Einführung von Gewichtungsfaktoren. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde ermächtigt die Tagespflegeentgelte entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages anzupassen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Die Bestimmung der laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen wird in Bayern von den Kommunalen Spitzenverbänden Städtetag und Landkreistag für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 23 Abs. 2a SGB VIII vorgenommen. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben im Dezember 2015 ihre bisherigen gemeinsamen Empfehlungen überarbeitet.

Mit der nunmehr im Februar 2016 bekannt gegebenen Erhöhung des vorläufigen Basiswertes für das Jahr 2016 auf **1.029,26 €** (bisher 982,06 €) wurde auch eine Erhöhung des monatlichen Pflegegeldes empfohlen (s. Anlage). Das erhöhte Pflegegeld wird rückwirkend ab 01.01.2016 an die Tagesmütter zur Auszahlung gebracht. Da der erhöhte Basiswert auch zu einer entsprechend erhöhten staatlichen und kommunalen Förderung für das Kreisjugendamt Kronach führt, sind die Mehrausgaben durch die Erhöhung des Pflegegeldes kostendeckend finanziert. Künftig muss zusätzlich folgender, geänderter Faktor bei der Berechnung des Pflegegeldes Berücksichtigung finden:

1. Sachaufwand einschließlich Essensgeld  
Dieser beträgt bei Kindern unter 3 Jahren unverändert monatlich je Kind 240 € und bei Kindern über 3 Jahren monatlich 300 €. Bei behinderten Kindern wird eine einheitliche Sachaufwandspauschale von 300 € monatlich festgesetzt.

Auf die vorliegenden Tabellen zum Tagespflegeentgelt darf verwiesen werden.

### **zur Kenntnis genommen**

---

## **TOP 2** Fortführung des Projekts ELTERNTALK

### **Sachverhalt:**

Das lebensweltorientierte und niederschwellige Elternbildungsprojekt ELTERNTALK wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2010 im Landkreis Kronach eingerichtet. ELTERNTALK fördert die Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern und unterstützt sie bei ihrer Alltags- und Konfliktbewältigung. Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung empfiehlt ELTERNTALK zur Stärkung der Familienselbsthilfe: „ELTERNTALK ist hervorragend geeignet, die elterlichen Erziehungskompetenzen gerade im Hinblick auf die häufig problematische Mediennutzung der Kinder gezielt zu fördern.“

Das Projekt wird über die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit bis zu 4.700,00 € pro Jahr gefördert.

Als ELTERNTALK-Regionalbeauftragte im Landkreis Kronach ist die Dipl. Sozialpädagogin Svenja Pilipp auf Honorarbasis angestellt. Ihre Aufgabe ist die Schulung und Koordinierung der Moderatorinnen und Moderatoren. Schwerpunktthema bei den Schulungen 2014 war Suchtvorbeugung, um die ModeratorInnen auf Ihre Aufgabe als Gesprächsleiter bei den Talks vorzubereiten. Frau Pilipp informiert über die geleistete Arbeit im Jahr 2015.

Im vergangenen Jahr waren 7 ModeratorInnen für ELTERNTALK tätig und haben 25 Talks mit insgesamt 101 deutschen, 3 türkischen und 7 russischen Eltern durchgeführt.

Nachdem die aktuelle Projektphase am 31.12.2016 ausläuft, steht eine Entscheidung über die Fortführung von ELTERNTALK an.

Auf Nachfrage von Herrn Oliver Skall berichtet Frau Pilipp, dass der Großteil der Elterngespräche in den Gemeinden des nördlichen Landkreises geführt wurde. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn auch Familien aus dem südlichen Landkreis und dem Rodachtal das bewährte Unterstützungsangebot verstärkt in Anspruch nehmen würden. Sie verwies für weitere Informationen auf die Homepage [elterntalk.net](http://elterntalk.net)

### ➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung des Projekts ELTERNTALK bis zum 31.12.2018.

Das Jugendamt wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. abzuschließen.

Im Kreishaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 Euro jährlich für das Projekt ELTERNTALK einzustellen.

2018 ist dem Jugendhilfeausschuss über den Projektverlauf Bericht zu erstatten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

---

**TOP 3** Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 14.07.2009 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Implementierung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach zu und befristete am 07.09.2010 die Durchführung des Projekts zunächst bis Ende 2012. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2012 wurde der Fortführung des HaLT-Projekts im Landkreis Kronach für zwei weitere Jahre, bis Ende 2014, zugestimmt. Daraufhin wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 10.07.2014 die Durchführung des HaLT-Projekts erneut für den Zeitraum von zwei Jahren, bis Ende 2016, festgelegt.

Bei HaLT handelt es sich um ein Alkoholpräventionsprojekt mit dem Schwerpunkt dem Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen. In dem proaktiven Baustein werden Jugendliche mit Beratungs- und Präventionsangeboten für die Gefahren des riskanten Alkoholkonsums sensibilisiert. Ziel des pro-aktiven Bausteins ist es, Alkoholexzesse und schädliches Konsumverhalten vorzubeugen. Als mögliche Maßnahmen sind Präventionsvereinbarungen mit Festveranstaltern und Gastronomiebetreibern bezüglich des Ausschanks alkoholischer Getränke an Jugendliche zu nennen, die Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Verkaufspersonal etc. und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

In dem reaktiven Baustein wurden Angebote für Kinder und Jugendliche mit gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschaffen. Dazu gehören sog. „Brückengespräche“, welche noch im Krankenhaus mit den Jugendlichen erfolgen, die dort wegen einer Alkoholintoxikation behandelt wurden. Zusätzlich wird ein eintägiges Gruppenangebot „Risiko-Check“ durchgeführt und den Eltern ein fachspezifisches Beratungsangebot unterbreitet.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Frankenwaldklinik und dem Kreisjugendamt Kronach wurde das Landratsamt Kronach am 18.09.2009 von der Bayerischen Akademie für Suchtfragen als offizieller HaLT-Standort zertifiziert.

Die reaktiven Maßnahmen wurden bis Ende 2013 von Herrn Siegfried Simon von Simon Outdoor als suchtpädagogische Fachkraft durchgeführt. Herr Simon kündigte im Frühjahr 2014 den Konsiliarvertrag mit der Frankenwaldklinik Kronach und steht seither dem Kreisjugendamt Kronach nicht mehr für die Durchführung der Brückengespräche zur Verfügung.

Als geeignete Personen für die Brückengespräche konnten daraufhin Herr Gottfried Ströhlein, Herr Andy Fischer und Frau Steffi Fischer auf Honorarbasis gewonnen werden. Für die drei Mitarbeiter wurden Handys angeschafft, auf denen unter einer zentralen Rufnummer an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag eine Honorarkraft erreichbar ist. Nachdem Herr Gottfried Ströhlein Ende 2014 seinen Vertrag als Honorarkraft kündigte, werden die Brückengespräche aktuell von Herrn Andy Fischer und Frau Steffi Fischer geführt. Ab Oktober 2016 werden noch zwei weitere Personen, Frau Ariane Lau und Herr Manuel Feulner, als Honorarkräfte zur Verfügung stehen. Frau Steffi Fischer hat sich bereits 2014 durch die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme für die Durchführung der Brückengespräche qualifiziert. Die anderen Honorarkräfte werden noch im Laufe des Jahres 2016 an einer solchen Schulungsmaßnahme teilnehmen. Bisher wurde jedes geführte Brückengespräch, einschließlich Elterngespräch pauschal mit 100,- Euro inklusive aller Nebenkosten vergütet. Die ständige Erreichbarkeit der Honorarkräfte musste zwar gesichert sein, wurde jedoch bislang nicht vergütet. Hier besteht Änderungsbedarf.

Die vier Fachkräfte werden eine ständige Rufbereitschaft sicherstellen und dafür einen Wochendienstplan erstellen. Jede der vier Kräfte soll künftig eine Woche (Montag bis Montag) Bereitschaftsdienst im Monat übernehmen. Als Honorar dafür sollen die freiberuflichen Kräfte eine Wochenpauschale von 45 Euro erhalten. Das sind im Jahr 2.340 Euro. Für jedes geführte Brückengespräch, einschließlich Elterngespräch wird künftig eine Pauschale von 50,- Euro inklusive aller Nebenkosten gezahlt.

Für die Durchführung des sog. Risiko-Checks steht weiterhin Herr Siegfried Simon von Simon Outdoor zur Verfügung. Er bietet für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kronach, Kulmbach und die Stadt Coburg jährlich sechs ganztägige Gruppenmaßnahmen an. Diese finden in der Regel im Hochseilgarten in Schloss Banz statt. Herr Simon erhält je Risiko-Check ein Honorar von 500,- Euro zzgl. der Erstattung der Fahrtkosten, die im Rahmen der Auftragserfüllung anfallen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich zum 30.06. sowie zum 31.12. durch Rechnungsstellung des Auftragnehmers an das koordinierende Landratsamt, welches jährlich wechselt. Dabei wird das Honorar nach der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen auf die entsendenden Gebietskörperschaften verteilt. Die Mindestteilnehmerzahl je Gruppenmaßnahme beträgt vier Personen, so dass sich der höchstmögliche Honorarsatz auf 125,- Euro je Teilnehmer beläuft. Vergütet werden dem Gruppenleiter außerdem die in Zusammenhang mit der Maßnahme anfallenden Fahrtkosten mit einem Kilometersatz von 0,30 Euro. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von acht Personen betragen die Kosten 62,50 Euro je Teilnehmer. Je Teilnehmer wird zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 10,- Euro in Rechnung gestellt. Bei der kurzfristigen Absage eines Risikochecks erhält Simon Outdoor eine Pauschale von insgesamt 100 Euro, welche auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt wird.

Gefördert werden sowohl das Brückengespräch als auch der Risiko-Check durch die Krankenkassen mit einem Zuschuss von insgesamt 150,- Euro.

Die Frankwaldklinik legte im Mai 2016 folgende Statistik über stationär eingewiesene Jugendliche aufgrund von Alkoholabusus vor:

Jahr	Anzahl stationär aufgenommenen Minderjähriger in FWK	Anzahl Teilnehmer Brückengespräche	Anzahl Teilnehmer Risikocheck
2009	15	3	-
2010	18 (davon 1 Fall in Coburg)	14	10
2011	13	9	3
2012	10	10	7
2013	9	8	6
2014	14 (davon 4 Fälle in Coburg)	7	4
2015	11 (davon 4 Fälle in Coburg)	4	1
2016	4 aktuell (davon 1 Fall in Coburg)	1	--

In den vergangenen Jahren sind folgende Kosten für die Durchführung des HaLT-Projektes angefallen:

Jahr	Gesamtkosten
2009	6.000 €
2010	6.431 €
2011	5.509 €
2012	5.077 €
2013	4.780 €
2014	6.768,95 €
2015	2.473 €

Aufgrund der bisherigen Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (bis zu 6.000 Euro jährlich) sowie der finanziellen Unterstützung des reaktiven Teils durch die Krankenkassen konnte während der bisherigen Laufzeit das Projekt für den Landkreis Kronach nahezu kostenneutral durchgeführt werden.

Aus der Statistik wird ein leichter Rückgang der mit einer Alkoholintoxikation stationär eingewiesenen Jugendlichen aus dem Landkreis Kronach erkennbar. Um diese positive Entwicklung aufrechtzuerhalten, erscheint es notwendig das HaLT-Projekt in Kronach weiterhin fortzuführen. Auch wenn bei der praktischen Umsetzung des reaktiven Teils weiterer Optimierungsbedarf

besteht (z.B. hinsichtlich der frühzeitigen Information der suchtherapeutischen Fachkräfte und der Teilnahmequote am reaktiven Teil), hat sich die Maßnahme als geeignet erwiesen, um der bundesweit Besorgnis erregenden Entwicklung des sog. „Komasaufens“ entgegenzuwirken. Geplante Maßnahmen zur Optimierung des HaLT-Projekts in Kronach liegen in einer verstärkten Netzwerkarbeit zwischen der Frankwaldklinik, der Polizei (bzw. den Jugendkontaktbeamten), den Schulen, der Jugendhilfe, der offenen Jugendarbeit und den Fachkräften des HaLT-Projekts, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig auch über Schnittstellen zu erreichen. Zudem soll der reaktive Baustein des HaLT-Projekts in Bayern laut der Koordinationsstelle BAS (Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen) durch eine Sonderschulung zum Thema „Konsum Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)“ erweitert werden. Hintergrund hierfür ist, dass bei alkoholintoxikierten Jugendlichen vermehrt der Konsum Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS), z.T. in Kombination, auftritt. Durch Schulungsmaßnahmen können somit die Module des HaLT-Projekts auf Jugendliche mit Mischintoxikationen angepasst und weiter ausgebaut werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb für einen begrenzten Zeitraum weiterhin notwendig, für diese Zielgruppe im Rahmen des HaLT-Projekts pro- und reaktive Maßnahmen zu gewährleisten.

Herr Stefan Schramm teilt auf Nachfrage von Herrn Erich Gahnz mit, dass bisher nur in wenigen Einzelfällen eine wiederholte stationäre Aufnahme von Jugendlichen in Folge einer Alkoholintoxikation erfolgen musste.

Der Leiter der Polizeiinspektion Kronach, Herr Uwe Herrmann weist darauf hin, dass in jüngster Zeit vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer der Polizei wegen übermäßigen Alkoholkonsums auffallen würden.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der weiteren Fortführung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach für weitere 2 Jahre (2017 und 2018) unter den geänderten Vergütungsmodalitäten für die freiberuflichen Honorarkräfte zu.

Das Projekt wird vom Landkreis Kronach mit bis 3.500 € pro Jahr gefördert.

Entsprechende Mittel sind dem Jugendhilfehaushalt der Jahre 2017 und 2018 einzustellen.

Einer Co-Finanzierung durch dritte Stellen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach insoweit Förderanträge zu stellen sowie alle notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit weiteren Zuschussgebern zu treffen.

Nach Ablauf des weiteren Projektzeitraums erhält der Jugendhilfeausschuss einen Bericht über die Ergebnisse der Maßnahme.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 4** Weiterführung der "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Landkreis Kronach

---

**Sachverhalt:**

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Dieses Gesetz umfasst laut Artikel 1 das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), welches in § 3 Abs. 4 KKG die Einführung einer Bundesinitiative zum Ausbau Netzwerke Früher Hilfen und zur Finanzierung von Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern vorsieht.

Frau Franziska Neumann von der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach informiert, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Bayern die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderlichen Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert sind.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Die KoKi-Fachkräfte organisieren, koordinieren und pflegen das interdisziplinäre Netzwerk Frühe Kindheit vor Ort, in das möglichst alle Berufsgruppen bzw. Institutionen der Region, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, eingebunden sein sollen. Diese Netzwerke sollen im Rahmen der Bundesinitiative durch speziell geschulte Hebammen (Familienhebammen) und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) gestärkt und ergänzt werden. Ziel des Einsatzes von Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern ist es, benachteiligte Familien direkt nach der Geburt zu unterstützen und frühzeitig an Hilfeleistungen anzubinden. Neben hebammenspezifischen und medizinischen Leistungen werden auch familien- und umfeldbezogene Unterstützungen erbracht.

Zur Umsetzung der Bundesinitiative wurde zwischen dem BMFSFJ und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung legt die Eckpunkte der Bundesinitiative fest, eine länderspezifische Ausgestaltung der Förderung ist im Rahmen der zu erstellenden Länderkonzepte möglich. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2013 wurde der Einsatz von Familienhebammen im Landkreis befürwortet.

Die ursprünglich auf 4 Jahre befristete Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wird nach Zustimmung der Länder nun bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die finanzielle Förderung der Länder erfolgte bisher wie folgt:

Haushaltsjahr 2012: 30 Millionen Euro  
Haushaltsjahr 2013: 45 Millionen Euro  
Haushaltsjahr 2014: 51 Millionen Euro  
Haushaltsjahr 2015: 51 Millionen Euro

Nach Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung wird die finanzielle Förderung der Bundesinitiative wie folgt weitergeführt:

Haushaltsjahr 2016: 51 Millionen Euro  
Haushaltsjahr 2017: 51 Millionen Euro

Im Anschluss ist eine Überführung der Fördergelder in einen Fond vorgesehen.

Die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Fördergelder sieht wie folgt aus:

	2012	2013	2014	2015	2016
dem Landkreis zur Verfügung	14.822,39 €	22.764,59€	28.546,92€	27.512,47€	27.225,87€

stehende Mittel					
tatsächliche Aufwendungen	2031,52€	18.496,36€	28.005,90€	16.253,77€	Endabrechnung steht noch aus

Bemessungsgrundlage für die Höhe der zugeteilten Mittel ist laut Förderrichtlinien der Bundesinitiative die Zahl der Geburten im Landkreis Kronach im jeweils vorangegangenen Jahr. Zuwendungsempfänger sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Zuwendungszeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr. Der Antrag auf staatliche Förderung ist schriftlich bis zum 01. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres zu stellen. Für den Vollzug der Förderrichtlinien in Bayern ist das Zentrum Bayern, Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt – sachlich zuständig.

Im Landkreis Kronach werden die Fördermittel hauptsächlich zur Finanzierung der Familienhebammen und –kinderkrankenschwestern verwendet. Zusätzlich wurden die Willkommenspakete für alle Neugeborenen mit Informationsmaterialien sowie Babystraplern und –decken bestückt. Für das laufende Haushaltsjahr ist weiterhin der Druck einer Broschüre zum Thema „Frühe Hilfen in Kronach“ über die Fördermittel der Bundesinitiative geplant. Möglich, aber im Landkreis bisher nicht umgesetzt, ist die Qualifizierung und der Einsatz von Ehrenamtlichen im Kontext der Frühen Hilfen.

Seit Einführung der Bundesinitiative konnten 25 Familien betreut werden, wobei die durchschnittliche Betreuungsdauer bei 9 Monaten lag. Im Landkreis Kronach sind zwei Familienhebammen und zwei Kinderkrankenschwestern, von denen sich eine noch in der Fortbildung zur FGKiKP befindet, tätig.

Frau Neumann beantwortet die Nachfrage von Herrn Oliver Skall und verweist darauf, dass der Kontakt zu den Familien häufig über die Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Kronach zu stande komme. Das Angebot richtet sich primär an Frauen und Eltern, deren psychosozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen oder Belastungsfaktoren hinweisen. Die Feststellung eines entsprechenden Bedarfs und die Vermittlung einer geeigneten Familienhebamme erfolgt im Verantwortungsbereich der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach befürwortet den weiteren Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP im Rahmen des bereits bestehenden Regelförderprogramms Koordinierende Kinderschutzstellen im Landkreis Kronach zunächst bis 31.12.2017.

Der Schwerpunkt der Förderung durch die Bundesinitiative liegt weiterhin in der Finanzierung der Familienhebammen und FGKiKP. Die Finanzierung einzelner weiterer Projekte durch die Fördermittel wird nicht ausgeschlossen.

Nach Abschluss des Förderzeitraumes ist dem Jugendhilfeausschuss über den Verlauf der Maßnahmen zu berichten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

Frau Eva Wicklein berichtet, dass der Innenrevisor des BJR in seinem Bericht vom 12.04.2016 mehrere Empfehlungen für Änderungen der Förderrichtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen formulierte. Die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Kronach hat in ihrer Sitzung am 13.06.2016 einen Antrag auf Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit beschlossen.

Die aktuelle Änderung besteht darin, den Vorantrag, der bisher bis zum 31.03. des laufenden Jahres eingereicht werden musste, ersatzlos zu streichen. Dies vereinfacht den gesamten Prozess, zum anderen wurden viele der im Voraus beantragten Zuschüsse im Laufe des Jahres nicht abgerufen. Außerdem sollten laut Innenrevisor Fördermittel zeitnah und nicht erst, wie bisher am Jahresende ausgezahlt werden.

Neben kleineren redaktionellen Anpassungen werden folgende Änderungen beantragt:

- **Präambel**
  - Der Kreisjugendring kann die eingereichten Verwendungsnachweise prüfen, aber nicht erstellen.
- **§ 1 Überfachliche Jugendleiterausbildung und Jugendbildungsmaßnahmen**
  - **Verfahren:**  
„Voranträge sind bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu stellen.“ wird ersatzlos gestrichen. Die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises wird von 6 auf 8 Wochen verlängert.
- **§ 2 Projektarbeit – Besondere Maßnahmen**
  - **Verfahren:**  
Die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises wird von 6 auf 8 Wochen verlängert.
- **§ 3 Internationale Begegnungen**
  - **Verfahren:**  
„Voranträge sind bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu stellen.“ wird ersatzlos gestrichen, und die Unterlagen zum Verwendungsnachweis ergänzt. Die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises wird von 6 auf 8 Wochen verlängert.
- **§ 4 Anschaffungen**
  - **Verfahren:**  
„Voranträge sind bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu stellen.“ wird ersatzlos gestrichen.
- **§ 5 Freizeiten, Lager und Fahrten**
  - **Verfahren:**  
„Voranträge sind bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu stellen.“ wird ersatzlos gestrichen und die Unterlagen zum Verwendungsnachweis ergänzt. Die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises wird von 6 auf 8 Wochen verlängert.

- **§ 6 Förderung zentraler Leitungsaufgaben**

- **Verfahren:**

- „...bis spätestens 31. März für das laufende Jahr...“ wird ersatzlos gestrichen.

- **§ 9 Bewilligung der Zuschüsse**

- „Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Förderungssumme mitgeteilt wird.“ wird ersatzlos gestrichen.

Herr Thomas Löffler weist darauf hin, dass § 5 der Richtlinien unter dem Punkt „Verfahren“ zu berichtigen ist. Dort müsse die Einfügung korrekt lauten: „ Als Verwendungsnachweis sind bis spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme folgende Unterlagen vorzulegen:“

Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Korrektur unverzüglich umsetzen. Unter dieser Maßgabe kann dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

Herr Löffler bittet darum die Vereine und Verbände in geeigneter Weise zu informieren und für die Inanspruchnahme zu werben.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Kreisjugendrings auf Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit ab dem 01.01.2017 zu.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

---

**TOP 6** Beratung der Jahresberichte 2015 der Sachgebiete 23 und 24

Die Jahresberichte 2015 der Sachgebiete 23 und 24 wurden mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt. Frau Wicklein und Herr Schramm berichten über die Arbeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schramm verweist dabei auf Seite 4 des Jahresberichtes. Demnach stieg die Zahl der nach Deutschland kommenden unbegleiteten Minderjährigen (uM) auch im Jahr 2015 weiter drastisch an. Im Juni 2015 befanden sich rund 9.200 uM in der Zuständigkeit der bayerischen Jugendämter. Allein im Monat Mai 2015 wurden 1 200 Neuzugänge für Bayern registriert. Bis zur Etablierung eines bundesweiten Verteilungsverfahrens ab November 2015 mussten verschiedene Möglichkeiten zur Unterbringung der jungen Menschen genutzt werden.

Neben dem Bemühen um einen zügigen Ausbau von Heimplätzen im Landkreis Kronach waren Übergangslösungen unabdingbar. Im Frühjahr 2015 konnten in zwei Gruppen insgesamt 20 heilpädagogische Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Trägerschaft der Rummelsberger Dienste im Bürgerspital in Kronach eröffnet werden. Ab August 2015 wurden in einer Übergangseinrichtung im Landgasthof Söllner in Fischbach 15 männliche Jugendliche untergebracht und pädagogisch begleitet. Ab Oktober 2015 erfolgte die Belegung des Aparthotels Steinwiesen mit insgesamt 29 Jugendlichen, die mehrheitlich aus Afghanistan stammten. In der Spitze befanden sich 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Verantwortungsbereich des Kreisjugendamtes Kronach. Bei der Schaffung kurzfristiger Unterbringungs- und Betreuungsangebote musste ein Orientierungsrahmen beachtet werden, der ausgehend von einer Minimallö-

sung auf die Schaffung einer in Richtung der Jugendhilfestandards zielenden Versorgung gerichtet war. Dazu gehörten neben der regelhaften Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den Kernzeiten auch Angebote von Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen und punktuelle Freizeitangebote. In der Nacht eingesetztes Sicherheitspersonal musste einer behördlichen Unbedenklichkeitsprüfung unterzogen werden und Vorgaben hinsichtlich des Brandschutzes beachtet und insoweit Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Bezüglich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verweist er auf die Seiten 6 und 24 des Jahresberichtes.

Zum 31.08.2015 wurde die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Oberes Rodachtal im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Sachaufwandsträger, Schulleitung, Schulamt, Caritasverband Kronach und Kreisjugendamt beendet. Die Schülerzahlen an der Mittelschule waren von 224 Schülern im Jahr 2006 bzw. von 184 Schülern zu Maßnahmenbeginn im Jahr 2008 auf 32 Schüler im Jahr 2015 gesunken. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 einer Stellenerweiterung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Pressig von bisher 0,5 auf künftig 0,75 Stellenanteilen zugestimmt. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2016. In seiner Februarsitzung 2015 hat der Jugendhilfeausschuss der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt. Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Die Klasse wurde im Frühjahr 2016 zeitweise sogar mit 11 Schülern geführt.

Neben der etablierten Präventionsangeboten, wie der Sex- und Aidswoche oder den Gesundheitstagen im Jugendzentrum Struwwelpeter, beteiligte sich das Kreisjugendamt Kronach unter dem Titel „Gesunde Kinder von Anfang an... - Dank eines starken Netzwerkes“ am 29.03.2015 am Kronacher Gesundheitstag und unterstützte damit das Jahresschwerpunktthema 2015 des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Kinderarmut in Deutschland verwies Herr Schramm auf die Unterstützung durch das Kreisjugendamt Kronach in Unterhaltsangelegenheiten und somit auf Seite 16 des Jahresberichtes. Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 573 Beratungsfälle bearbeitet. Das waren 163 mehr als Vorjahr und damit eine Steigerung von 39,75 %.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnte die positive Entwicklung der vergangenen Jahre im Landkreis Kronach auch 2015 fortgeführt werden. Wie bereits in den Jahren zuvor wurden auch 2015 wieder neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Kronach in Betrieb genommen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Insgesamt standen Ende 2015 im Landkreis 450 anerkannte Krippenplätze zur Verfügung. Vor fünf Jahren waren es 206 Plätze und damit noch nicht einmal halb so viele.

Zum Schutzauftrag des Jugendamtes verwies Herr Schramm auf Seite 27 des Jahresberichtes und auf die gestiegene Zahl von Inobhutnahmen. Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Sobald das Jugendamt erfährt, dass sich in seinem Zuständigkeitsbereich ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aufhält, muss es die/den Minderjährige/n in Obhut nehmen. Dafür reicht es aus, dass die Minderjährigkeit möglich ist; sie muss (noch) nicht

festgestellt sein. In diesem Zusammenhang ist der Anstieg der Fallzahlen zu verstehen. 2015 mussten 22 Kinder und Jugendliche vorläufig in Obhut genommen werden. Das ist eine Steigerung von knapp 340% gegenüber dem Vorjahr. Aber selbst ohne umF hat sich immer noch eine Steigerung um 200 % gegenüber dem Vorjahr ergeben. Genaue Gründe dafür waren nicht zu analysieren.

Frau Eva Wicklein stellte verkürzt die Aktivitäten dar, die noch im Verantwortungsbereich ihres Vorgängers im Bereich der Jugendarbeit stattfanden.

Seit Juli 2015 ist der Landkreis Träger des Projektes Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Die Verwaltung des Projektes war im Sachgebiet Jugendarbeit angesiedelt, für die praktische Umsetzung wurde die Volkshochschule bestimmt. Zwischenzeitlich haben sich diesbezüglich Änderungen ergeben. Für das vorgesehene Jugendforum hat sich der Kreisjugendring zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklärt und als kick-off-Veranstaltung eine Diskussionsrunde mit anschließendem Konzert der bekannten Punk-Rock-Band „Montreal“ durchgeführt.

Unter dem Motto „bewegen statt abhängen“ oder „Fairplay statt Alkohol und Drogen“ gibt es seit 2014 das Projekt „Mitternachtssport“. Unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach und der Sportjugend im BLSV wurden im Frühjahr und Herbst 2015 jeden 1. Freitag im Monat von 21:30 bis 24:00 Uhr sportliche Aktivitäten in der Halle der Turnerschaft in Kronach angeboten. Das kostenlose Angebot findet ab Oktober 2016 wieder statt.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring wurde im Jahr 2015 eine Städtereise vom 25. bis 31. Mai nach London durchgeführt. 46 Jugendliche und 4 Betreuer waren dabei. Die geplante Jugendreise im August nach Cullen in Schottland konnte leider nicht durchgeführt werden. In diesem Jahr konnte die Schottlandreise wieder mit guter Resonanz stattfinden.

Nach einer Pause von 24 Jahren fand am 18. Juli 2015 wieder ein Kreisspielfest am Schulzentrum in Kronach statt. Bei der Neuauflage beteiligten sich 17 Jugendgruppen und –vereine aus dem Landkreis und boten eine bunte Palette an Angeboten für die ganze Familie. Bei der diesjährigen Wiederholung zeigte sich, dass die Veranstaltung noch besser als im Vorjahr angenommen wurde.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 7** Unvorhergesehenes

---

**TOP 8** Anfragen und Sonstiges

---

Um 15:35 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Oswald Marr  
Landrat

Stefan Schramm  
Schriftführer/in